

Vermittlung von Beratung und Supervision durch die Arbeitsstelle Institutionsberatung (IB)

1. Die Vermittlung durch die IB erfolgt anhand der nordelbischen Liste der Fachleute für Beratung und Supervision.

Diese Liste bietet bei Bedarf unterschiedliche Möglichkeiten der Filterung: fachliche Qualifikation, Arbeitsform (Einzel-, Gruppen-, Teamsupervision, Gemeinde-/Organisationsberatung usw.), Mann-Frau, Pastorin-Mitarbeiter, kirchlich beschäftigt – nicht-kirchlich beschäftigt u. a. m.

Anfragen werden in der Regel per Rundmail aus der IB an BeraterInnen / SupervisorInnen weitergeleitet. Die Rundmail enthält die wesentlichen Informationen, worum es geht; das Klientensystem wird dabei nicht namentlich genannt. In der Regel innerhalb von 48 Stunden melden sich interessierte BeraterInnen / SupervisorInnen bei der IB. Die IB meldet dem Klientensystem maximal zwei oder drei Namen interessierter BeraterInnen / SupervisorInnen zurück und bittet das Klientensystem, mit diesen direkt Kontakt aufzunehmen. Die genannten BeraterInnen / SupervisorInnen werden ihrerseits durch die IB benachrichtigt und erhalten die Kontaktdaten des anfragenden Klientensystems. Klientensystem und BeraterInnen / SupervisorInnen sind gebeten, der IB zurückzumelden, ob ein Kontrakt zustande kam.

2. Vorrang in unserer Vermittlung haben, sofern nicht fachliche Gründe dagegen sprechen, kirchliche BeraterInnen / SupervisorInnen.

Das ist von der Nordelbischen Kirche politisch so gewollt: Innerkirchlich soll Beratungskompetenz vorgehalten werden; in die Aus- und Fortbildung von BeraterInnen / SupervisorInnen und in ihre Vernetzung wird viel investiert.

Die Liste bietet für nicht-kirchliche BeraterInnen / SupervisorInnen wichtige Vorteile:

- Es können nur BeraterInnen / SupervisorInnen vermittelt und bezuschusst werden, die in der Liste als von der NEK anerkannte BeraterInnen / SupervisorInnen geführt werden.
- Kirchliche Klientensysteme können eine Bezuschussung der Kosten für Beratungshonorare für die auf der Liste geführten BeraterInnen / SupervisorInnen durch die NEK beantragen.
- Spezialkenntnisse und -Erfahrungen in „kirchenfremden Kulturen“ sind jetzt deutlicher erkennbar; spezifische Aufträge (s. 3.) können so leichter an Externe vermittelt werden.

3. In folgenden Fällen vermitteln wir bevorzugt nicht-kirchliche BeraterInnen / SupervisorInnen:

- Wenn es um besondere fachliche Kompetenzen geht, über die kirchliche BeraterInnen / SupervisorInnen nicht verfügen
- In Fällen, die eine gewisse öffentliche Relevanz aufweisen und bei denen es besonders auf eine Unabhängigkeit der beratenden Person gegenüber dem System Kirche ankommt
- In Situationen, in denen keine kirchlichen BeraterInnen / SupervisorInnen in angemessener räumlicher Entfernung zur Verfügung stehen.

4. Die Aushandlung von Honoraren erfolgt direkt mit den jeweiligen BeraterInnen / SupervisorInnen.

Wir informieren die Klientensysteme lediglich über die kirchlichen Honorarrichtlinien, „marktübliche“ Honorarsätze und ggfs. über Bezuschussungsmöglichkeiten.

*

Zuständig für Vermittlung durch die IB sind gemeinsam:

Susanne Habicht
Gesellschaft für Gemeindeberatung und Organisationsentwicklung in Nordelbien (GfGO) e.V.
Nordelbische Arbeitsstelle Institutionsberatung
Königstr. 54, 22767 Hamburg
Tel. 040 - 306 20 1263
habicht@institutionsberatung.de

Anne Reichmann
Pastoralpsychologisches Institut in Schleswig-Holstein und Hamburg e.V.
Nordelbische Arbeitsstelle Institutionsberatung
Königstr. 54, 22767 Hamburg
Tel. 040 – 306 20 1260
reichmann@institutionsberatung.de

Hamburg, im November 2009